

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Albert Deß,  
Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1186 –**

### **Sicherung des agrarsozialen Systems**

Die soziale Sicherheit für die in der Landwirtschaft tätigen Menschen war früher keineswegs selbstverständlich. Erst mit Beginn der 50er Jahre hat sich die Agrarsozialpolitik Schritt für Schritt zu den wichtigsten Säulen der nationalen Agrarpolitik entwickelt.

Neben vielen Übereinstimmungen mit den Sozialversicherungssystemen der übrigen Bevölkerung weist die landwirtschaftliche Sozialversicherung einige wichtige Besonderheiten auf:

- Die Beiträge und Leistungen sind auf die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der bäuerlichen Familien zugeschnitten.
- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird über dieses System sozial abgedeckt.
- Durch die starke Beteiligung des Staates an der Finanzierung werden die bäuerlichen Familien beträchtlich von Sozialabgaben entlastet. Damit ist die Agrarsozialpolitik einkommenspolitisch von großer Bedeutung.

Mit dem Agrarsozialreformgesetz vom 1. Januar 1995 wurde das agrarsoziale Sicherungssystem in folgenden Punkten entscheidend verbessert:

- Mit der eingeführten Defizitdeckung übernimmt der Staat die Folgen dafür, daß den Leistungsempfängern immer weniger Beitragszahler gegenüberstehen.
- Mit der Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung haben die Bäuerinnen einen eigenen Anspruch auf Altersrente und erstmals eine eigene Absicherung für den Fall einer Erwerbsunfähigkeit erworben.
- Mit der Überleitung der landwirtschaftsspezifischen Alterssicherungssysteme auf die neuen Bundesländer besteht eine einheitliche agrarsoziale Sicherung in ganz Deutschland.

Seit 1963 werden jährlich zweckgebundene Zuschüsse des Bundes an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gewährt. In der 13. Legislaturperiode konnten

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30. Juni 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

trotz der angespannten Haushaltssituation durchgehend jährlich Bundesmittel in Höhe von 615 Mio. DM bereitgestellt werden. Im Haushalt für 1999 wurde der staatliche Zuschuß erstmals um 65 Mio. DM gekürzt.

Die Agrarsozialpolitik hat sich in der Tat seit ihren Anfängen zur wichtigsten Säule der nationalen Agrarpolitik entwickelt. Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu stärken, ist es auch zukünftig notwendig, den landwirtschaftlichen Strukturwandel sozial zu flankieren.

Der Bund hat für die Agrarsozialpolitik 1999 rd. 7,8 Mrd. DM bereitgestellt. Er trägt damit den überwiegenden Anteil an den Gesamtkosten der agrarsozialen Sicherung. Diese Bundesmittel dienen der Sicherung des agrarsozialen Systems, der Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen und der Verbesserung der finanziellen Situation landwirtschaftlicher Unternehmer, deren Eigenkapitalbildung damit unterstützt wird.

Die sozialen Sicherungssysteme sind nicht statisch. Sie haben sich in Deutschland als außerordentlich flexibel erwiesen und wurden ständig den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft angepaßt. Tiefgreifende ökonomische, ökologische und soziale Veränderungen verlangen auch zukünftig eine entschlossene Reformpolitik. Die neue Bundesregierung stellt sich diesen Herausforderungen. Sie hat bei ihrem Amtsantritt eine dramatische Finanzlage vorgefunden. Die Sanierung der Staatsfinanzen ist für sie eine Hauptaufgabe, denn solide Staatsfinanzen sind eine unverzichtbare Grundlage für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für soziale Stabilität.

1. Wie steht die Bundesregierung zum gegenwärtigen agrarsozialen System, das die jetzige Koalition sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bundesrat 1995 mitgestaltet und unterstützt hat?

Die Bundesregierung bekennt sich zum bewährten eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem für landwirtschaftliche Unternehmer und ihre Familienangehörigen, dessen Reform 1995 auch von der jetzigen Regierungskoalition mitgestaltet und mitgetragen wurde. Es ist auf die besonderen Verhältnisse der Landwirte als Unternehmer zugeschnitten, dient der sozialen Flankierung des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und schützt Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens wie Alter, Unfall, Krankheit und Pflegebedürftigkeit (vgl. Agrarbericht 1999 der Bundesregierung, Textziffer 232). Agrarsozialpolitik ist aber mehr als diese finanzielle Absicherung der Landwirte und ihrer Familien. Sie ist auch zielorientierte, gestaltende Politik zugunsten der aktiven Landwirte und Altenteiler und damit Teil der Politik für den ländlichen Raum.

2. Plant die Bundesregierung Änderungen in Einzelbereichen des agrarsozialen Systems?

Das agrarsoziale Sicherungssystem ist eingebettet in das allgemeine System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Dieses

System muß weiterentwickelt und modernisiert werden. Qualität, Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit der sozialen Sicherung müssen erhöht werden. Von den Maßnahmen zur Modernisierung des Sozialstaates – wie etwa der Reform der Alterssicherungssysteme oder der Gesundheitsreform 2000 – kann das agrarsoziale Sicherungssystem nicht ausgenommen werden.

3. a) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Sonderbericht des Bundesrechnungshofes zur Neuorganisation der agrarsozialen Sicherung?

Als Folge des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft wird die Versichertengemeinschaft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung immer kleiner. Andererseits gibt es in der Bundesrepublik Deutschland noch 80 Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Die Bundesregierung stimmt daher dem Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofs grundsätzlich zu, daß die derzeitigen Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht gerecht werden. Es müssen hier „schlankere“ Organisationen geschaffen werden, um vorhandene Synergiepotentiale zu nutzen. In der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 ist deshalb festgelegt worden, daß sich die Bundesregierung für eine Prüfung und zukunftsweisende Neugestaltung der Organisationen der agrarsozialen Sicherung einsetzen wird.

Organisationsänderungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind kein Selbstzweck. Sie müssen das Ziel einer wirtschaftlichen Optimierung der Verwaltung zum Wohl der Versicherten, aber auch im Interesse der Steuerzahler verfolgen. Insbesondere müssen sie dem Bund wegen des hohen Bundesmitteleinsatzes mehr Einfluß auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verschaffen. Die zuständigen Bundesressorts prüfen deshalb verschiedene Lösungsansätze. Es wurden bereits Gespräche mit den Ländern geführt. Dieser Dialog mit den Ländern, aber auch mit den Verbänden wird mit dem Ziel fortgesetzt, möglichst bald eine konsensfähige Lösung zu finden.

- b) Bleibt die Bundesregierung beim bewährten System der Selbstverwaltung?

Die Bundesregierung sieht keine Gründe, das bewährte System der Selbstverwaltung im Bereich der agrarsozialen Sicherung zu verändern.

4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf das wachsende Mißverhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern?

In fast allen Alterssicherungssystemen verschiebt sich seit Jahrzehnten die Relation von Versicherten und Rentnern. Ursache dafür sind einerseits eine sinkende Geburtenrate und andererseits eine steigende Lebenserwar-

tung. Diese ungünstige demographische Entwicklung hat großen Einfluß auf die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Alterssicherungssysteme. In der Alterssicherung der Landwirte wird diese Problematik durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft verschärft; er verringert die Zahl der Versicherten noch zusätzlich.

Mit dem Agrarsozialreformgesetz 1995 wurde die finanzielle Stabilität der Alterssicherung der Landwirte verbessert. Seither tragen nicht mehr die beitragspflichtigen Landwirte, sondern die Steuerzahler als Solidargemeinschaft die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Übernahme der nicht durch Beiträge und (geringe) sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben durch den Bund bedeutet eine erhebliche Entlastung für die Landwirte. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Defizitdeckung abzuschaffen.

Auch die landwirtschaftliche Krankenversicherung ist von einer sinkenden Zahl der versicherten Landwirte geprägt, während die Zahl der versicherten Altenteiler steigt. Daher sollte der Bund auch zukünftig die nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben für die Altenteiler tragen.

5. a) Plant die Bundesregierung angesichts der angekündigten Kürzungen im Bundeshaushalt weitere Einsparungen im agrarsozialen Sicherungssystem?

Mit dem Sparpaket der Bundesregierung erfolgt eine Weichenstellung für eine strukturelle und dauerhafte Konsolidierung des Bundeshaushalts. Grundlage für einen Sparerfolg ist, daß alle Ressorts ihren solidarischen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Die Festlegung der Einsparziele der einzelnen Ressorts orientiert sich am Anteil der Einzelpläne am Gesamthaushalt des Jahres 1999. Der Anteil der Titelgruppe „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ beträgt am Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1999 rd. 68 %. Angesichts dieses Anteils konnte dieser Bereich bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen für das Zukunftsprogramm 2000 nicht ausgenommen werden.

- b) Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe?

Der Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2000, wie er von der Bundesregierung am 23. Juni 1999 beschlossen wurde, sieht für die Titelgruppe „Landwirtschaftliche Sozialpolitik“ folgende Kürzungen vor:

Titel	Einsparbeitrag
Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	– 392 Mio. DM
Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	– 115 Mio. DM
Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	– 200 Mio. DM

- c) Wie wirkt sich dies auf die Beiträge zur Alters-, Kranken- und Unfallversicherung aus?

In der Alterssicherung der Landwirte gibt es einen für alle Versicherten gleich hohen Einheitsbeitrag, der sich nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung richtet. Die von der Bundesregierung beschlossene Einsparung im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf diesen Einheitsbeitrag. Kommt es als Folge der Maßnahmen des Zukunftsprogramms 2000 bis 2003 zu einem Sinken des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung, hat dies vielmehr auch eine Absenkung des Einheitsbeitrages in der Alterssicherung der Landwirte zur Folge. Zur zukünftigen Ausgestaltung der Beitragszuschüsse besteht noch Klärungsbedarf.

Die vorgesehene Einsparung bei den Zuschüssen an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte wird nach Einschätzung der Bundesregierung keine Beitragserhöhung erforderlich machen. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen hatten mit Blick auf die für 2001 vorgesehene Umstellung der Beitragsbemessungsgrundlagen ihr Vermögen erheblich aufgestockt, um die mit der Umstellung verbundenen Schätzrisiken aufzufangen zu können. In dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000 (GKV-Gesundheitsreform 2000) ist nunmehr vorgesehen, auf diese Umstellung der Beitragsbemessungsgrundlagen zu verzichten. Damit wurde insbesondere einem Wunsch des Berufsstandes entsprochen. Als Folge dieser Regelung kann das Vermögen wieder auf das frühere Maß zurückgeführt werden.

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung obliegt die Beitragsfestsetzung den regionalen Selbstverwaltungen. Zu den Auswirkungen der Einsparungen bei den Bundesmitteln auf die individuelle Beitragsbelastung bei den einzelnen Trägern kann die Bundesregierung deshalb keine Aussage treffen. Allerdings können nach Auffassung der Bundesregierung im Bereich der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in erheblichem Ausmaß Synergieeffekte nutzbar gemacht werden (vgl. Antwort zu Frage 3 a), so daß diese Einsparung bei den Bundeszuschüssen an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht notwendigerweise auch zu Beitragserhöhungen im gleichen Ausmaß führen muß.

- d) Wie wirkt sich die bereits vorgenommene Kürzung der staatlichen Zuschüsse für die Unfallversicherung auf die Höhe der Beitragssätze bei den einzelnen Trägern der Berufsgenossenschaften in den nächsten Jahren aus?

Bei dem Beschluß des Deutschen Bundestages zur Höhe der Bundeszuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Jahre 1999 wurde davon ausgegangen, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht erneut Beitragsbescheide verschicken, soweit die Beitragsausschreibung in 1999 schon erfolgt war. Wie im übrigen bereits in der Antwort zu Frage 5 c) ausgeführt wurde, handelt es sich bei der Beitragsfestsetzung um eine Entscheidung, die allein der Selbstverwaltung der jeweiligen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft obliegt.

6. a) Wie steht die Bundesregierung zur eigenständigen Sicherung der Bäuerinnen?

Die Einführung der eigenständigen Sicherung der Bäuerin in der Alterssicherung der Landwirte war ein Kernstück der Agrarsozialreform 1995. Alle Ehegatten von Landwirten, die bei Inkrafttreten der Reform noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet hatten, wurden wie ein Unternehmer in der Alterssicherung der Landwirte versicherungspflichtig und damit leistungsberechtigt. Damit wurde die Stellung der Bäuerin im landwirtschaftlichen Familienbetrieb entsprechend gewürdigt.

- b) Garantiert die Bundesregierung ihren Fortbestand?

Dem Deutschen Bundestag steht es frei, von ihm geschaffene Regelungen auch wieder zu ändern. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die eigenständige Sicherung der Bäuerin von sich aus in Frage zu stellen.

7. Garantiert die Bundesregierung wie bisher die Sicherung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Nebenerwerbslandwirte und mitarbeitende Familienangehörige bei Verlust ihrer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung?

Die Bundesregierung wird im Laufe dieser Legislaturperiode das Recht der Arbeitsförderung umfassend überprüfen. Dabei geht es auch um die Frage, ob und in welcher Weise die Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit reformiert werden müssen. Derzeit gibt es jedoch noch keine Überlegungen, die Regelungen zur Sicherung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für Nebenerwerbslandwirte und mitarbeitende Familienangehörige bei Verlust ihrer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung zu ändern.

8. Nutzt die Bundesregierung auch in Zukunft uneingeschränkt die von der EU-Kommission zugestandene Möglichkeit, im Rahmen des „Lohnkostenzuschusses Ost“ die zusätzliche Beschäftigung arbeitsloser Arbeitnehmer in der Landwirtschaft zu fördern?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die bestehenden Einsatzmöglichkeiten nach Wirtschaftszweigen für das Instrument der „Lohnkostenzuschüsse Ost“ nach § 415 Abs. 3 SGB III (Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen) einzuschränken.

9. Plant die Bundesregierung eine zusätzliche Vorruhestandsregelung zur Abfederung des agendabedingten beschleunigten Strukturwandels, ohne die anderen Sozialbereiche zu schmälern?

Im Rahmen der Beschlüsse zur Agenda 2000 im März 1999 ist es auch zu einer Einigung über die Verordnung „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“ gekommen. Die Bundesregierung prüft derzeit auch unter Berücksichtigung der schwierigen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen, ob und wie die dort geregelte gemeinschaftsrechtliche „Vorruhestandslösung“ national umgesetzt werden kann.